

Sitzung vom 28. Juli 1993

2326. Anfrage (Regulierung des Kormoranbestandes im Kanton Zürich)

Kantonsrat Ulrich Welti, Küsnacht, hat am 21. Juni 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich ist die Diskussion um das Kormoranproblem seit langer Zeit im Gange, ohne dass dabei direkte Schlussfolgerungen auf der Seite der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung gezogen wurden. Nachdem nun auch konkrete Untersuchungsergebnisse über das Mass der Kormoranschäden im Kanton Zürich vorliegen, sollte meines Erachtens ein Konzept vorliegen, um dieses widernatürliche Problem anzupacken und nicht auf die lange Bank zu schieben. Der nächste Herbst und Winter kommt bestimmt, und unsere Binnen- und Fliessgewässer werden erneut einer starken örtlichen Dezimierung der Fischbestände herhalten müssen. Leider hat uns die EG in dieser Angelegenheit einen Bärendienst erwiesen, und somit ist die Schweiz als binnengewässerreichstes Land von Mitteleuropa zum Verpflegungsplatz Nummer 1 geworden. Der Schweizerische Fischerei-Verband hat kürzlich in einer Resolution die sofortige Regulierung der Kormoranbestände gefordert.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Resolution des Schweizerischen Fischerei-Verbandes in die Tat umzusetzen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Naturverlaichung wieder mehr Beachtung und Förderung zuteil werden sollte?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass durch die landesweite Kormoranplage verschiedene Fischarten vor allem in den Fliessgewässern vom Aussterben bedroht sind?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ulrich Welti, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

1. Der Schweizerische Fischerei-Verband verlangt in seiner Resolution bestandesregulierende Massnahmen beim Kormoran. Das Kormoranproblem wird durch die Fischerei- und Jagdverwaltung seit Jahren umfassend bearbeitet. Über das effektive Schadenbild der Kormorane werden häufig unzutreffende Behauptungen aufgestellt. Viele Fischereiberechtigte begründen ausgebliebene Fangerfolge mit einem angeblichen Kormoranschaden. Anhand von ausgebliebenen Fangerträgen allein kann aber ein Kormoranschaden nicht belegt werden. Das Schadenbild muss neben der Auswertung der Fangstatistiken mit zusätzlichen Bestandenserhebungen ermittelt werden. Zudem kann das Schadenbild eines bestimmten Gewässers nur bedingt auf ein anderes Gewässer übertragen werden. In der Kormoranfrage prallen die Standpunkte der Natur- und Vogelschützer einerseits und der Fischer andererseits hart aufeinander. Nachdem der vom Buwal im Frühjahr 1993 erstellte Bericht zum Thema «Kormoran und Fischerei» verschiedene umstrittene Aussagen enthält und von verschiedenen Seiten sogar der Vorwurf unwissenschaftlicher Arbeitsweise laut wurde, drängt sich die Anpassung des Massnahmenkatalogs auf kantonaler Ebene zurzeit nicht auf.

Das Kormoranproblem kann mit jagdlichen Mitteln nicht gelöst werden. Unser Land muss sich damit abfinden, dass bis auf weiteres einige tausend Kormorane in der Schweiz überwintern werden. Diese Kormoranpopulation macht weniger als 3% des europäischen Bestandes aus. Bei diesen Verhältnissen muss auch in Zukunft auf eine generelle Freigabe des Kormoranabschusses verzichtet werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als sich in Kantonen, die den Kormoran für jagdbar erklärt haben, die fischereiökologischen Verhältnisse erwartungsgemäss nicht anders als im Kanton Zürich entwickeln.

Die Frage der ökonomischen Schäden (Ertragsverlust der Fischer) kann objektiv nicht abschliessend beantwortet werden. Es geht letztlich um einen Nutzungskonflikt über die Fischmassen, welche nicht einseitig von den Fischern beansprucht werden dürfen.

2. Es trifft zu, dass die Naturverlaichung für die Fischerei von Bedeutung ist. Sie kommt noch verbreitet vor und ist primär abhängig vom Zustand des Lebensraums. Ein direkter Zusammenhang zwischen Naturverlaichung und Kormoran ist nicht bekannt.

3. Im Kanton ist keine Fischart allein durch den Kormoranfrass gefährdet. Ein Bestandesrückgang bei den kulinarisch begehrten Äschen ist nachgewiesen; vom Aussterben ist diese Fischart jedoch nicht bedroht. Sollten in Zukunft einzelne Fischarten in besonders exponierten Gewässern durch den Kormoranfrass in ihrer Existenz bedroht werden, ist die Fischerei- und Jagdverwaltung auf lokale Vertreibungsaktionen vorbereitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 28. Juli 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller